

27.11.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1468

NRW braucht unabhängige und qualifizierte Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte

I. Ausgangslage:

Im Zuge der von CDU und FDP eingeleiteten Reform der Gemeindeordnung im Jahr 2007 wurde unter anderem auch das Kommunalwahlrecht geändert. Seither finden die Wahlen der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten und die Wahlen der kommunalen Vertretungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Darüber hinaus wurde die Wahlzeit der Hauptverwaltungsbeamten von fünf auf sechs Jahre verlängert.

Die frühere schwarz-gelbe Landesregierung hat die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten bewusst von der Wahl der kommunalen Vertretungen entkoppelt, um der herausgehobenen Stellung der (Ober-)Bürgermeister und Landräte infolge der Abschaffung der Doppelspitze mehr Gewicht zu verleihen. Zielsetzung war es, die jeweiligen Kandidaten und ihre für das Amt notwendigen Qualifikationen in den Mittelpunkt zu stellen. Hierzu war es notwendig, diese Personenwahl von der vom Parteienwettbewerb geprägten Wahl der kommunalen Vertretungen zu trennen.

Die Verlängerung der Wahlzeit für die Hauptverwaltungsbeamten gründet sich auf mehrere Aspekte. Einerseits benötigen die Hauptverwaltungsbeamten für die Wahrnehmung ihrer herausgehobenen Tätigkeit erhebliche Einarbeitungszeit. Darüber hinaus sollte die verlängerte Amtszeit eine stärkere Kontinuität in der lokalen Verwaltungsführung gewährleisten. Schließlich sollte das Amt auch für verwaltungsexterne Spitzenkräfte attraktiv gemacht werden.

Datum des Originals: 27.11.2012/Ausgegeben: 27.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bereits im Rahmen der vergangenen Wahl der (Ober-)Bürgermeister und Landräte hat sich gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger vielerorts zu unabhängigen Bewerberinnen und Bewerbern für das kommunale Spitzenamt tendieren.

Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen würde diese Entwicklung konterkarieren. Denn die von Rot-Grün geplante Zusammenführung der Hauptverwaltungsbeamtenwahl mit der Wahl der Räte und Kreistage würde den Fokus unweigerlich auf die Parteien zurückverlagern und unabhängigen Bürgermeister- und Landratskandidaten die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zur Präsentation ihrer Vorstellungen und Konzepte nehmen.

Darüber hinaus würde sich die Wahlperiode der Hauptverwaltungsbeamten erneut auf einen Zeitraum verkürzen, der für unabhängige und verwaltungsexterne Bewerber nicht ausreicht, um sich angemessen einzuarbeiten und gleichzeitig substanzielle Ergebnisse zu erzielen. Hierdurch würde das Amt für diese Personengruppe erneut unattraktiv gemacht und sie faktisch aus dem Bewerberkreis ausschließen.

Anders als behauptet würde die von Rot-Grün geplante Wahlzusammenlegung den Kommunen auch keine Entlastung bringen. Denn SPD und Grüne haben lediglich vor, den Wahltag für die kommunalen Vertretungen auf den Wahltag der Hauptverwaltungsbeamten zu legen. Nach geltender Rechtslage findet die Wahl der kommunalen Vertretungen jedoch am Tag der Europawahl statt.

Da der Wahlzyklus für die Europawahl weiterhin Bestand hat, wird es auch in Zukunft zwei Wahltermine geben. Der Organisationsaufwand für die Kommunen wird durch das Vorhaben von Rot-Grün also nicht abgesenkt.

Um das Amt des (Ober-)Bürgermeisters bzw. des Landrats weiter zu stärken und es auch für verwaltungsexterne Fachkräfte attraktiv zu machen, ist der von Rot-Grün vorgelegte Gesetzentwurf nicht geeignet. Für mehr Kontinuität in der Verwaltungsführung wäre es hingegen sinnvoller, die Wahlzeit der Hauptverwaltungsbeamten mit den Regelungen der Amtszeiten von Beigeordneten und Kreisdirektoren kompatibel zu machen und insofern auf acht Jahre zu verlängern.

(Ober-)Bürgermeister und Landräte bekleiden einzigartige Ämter. Sie stehen im Zentrum der Öffentlichkeit. Sie haben allumfassende Zuständigkeit, sowohl in der Repräsentanz als auch bei den Herausforderungen eines modernen Verwaltungsmanagements. Diese herausgehobene Stellung ist mit enormen Anforderungen hinsichtlich der Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung vor dem Hintergrund angespannter Kommunalfinanzen verbunden. Daher ist es fraglich, ob das derzeitige Beamtenrecht noch als zukunftsweisende Grundlage für die Wahrnehmung dieses Amtes der besonderen Art angesehen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sollte in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der kommunalpolitischen Vereinigungen erörtert werden, ob und inwieweit Alternativmodelle mit zeitgemäßerer Rahmenbedingungen für (Ober-)Bürgermeister und Landräte geschaffen werden können.

II. Der Landtag beschließt:

Die Entkopplung der Kommunalwahl von der Wahl der Hauptverwaltungsbeamten soll erhalten bleiben.

Der Landtag begrüßt, dass durch die Entkopplung der Wahl der Hauptverwaltungsbeamten von der Kommunalwahl verstärkt auch parteiunabhängige und verwaltungsexterne Fachleute durch die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger an die Spitzen unserer Kommunen gewählt werden können.

Die Wahlzeit der Hauptverwaltungsbeamten wird auf acht Jahre verlängert und insofern mit den Amtszeiten von Beigeordneten und Kreisdirektoren kompatibel gemacht.

Der Landtag setzt eine interfraktionelle Kommission ein, die zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalpolitischen Vereinigungen zeitgemäßere Rahmenbedingungen für Hauptverwaltungsbeamte als Alternativen zum bestehenden Beamtenrecht erörtert.

Christian Lindner
Christof Rasche
Kai Abruszat
Thomas Nüchel

und Fraktion